**GS-SZ-01-134** Wir machen den Sozialstaat sicher und zukunftsfest

Antragsteller*in: BAG Arbeit, Soziales, Gesundheit
Beschlussdatum: 18.03.2017

## Änderungsantrag zu GS-SZ-01

**Von Zeile 134 bis 139:**
~~Wir wollen eine Arbeitsagentur als Dienstleisterin der Arbeitssuchenden und die Sozialgerichte von den vielen Klagen entlasten. Sanktionen gefährden die kooperative Zusammenarbeit zwischen Arbeitslosen und Fallmanagern in den Arbeitsagenturen, wie auch ein menschenwürdiges Existenzminimum. Unser Ziel ist ein Ende der Sanktionen. Besonders profitieren würden unter 25-Jährige, die bisher deutlich schärferen Sanktionsmöglichkeiten ausgesetzt sind.~~

Wir wollen, dass das Grundrecht auf Existenzsicherung einfach und zuverlässig wahrgenommen werden kann. Jobcenter sollen zu Dienstleistern der Arbeitsuchenden werden und kooperativ mit ihnen zusammenarbeiten. Wir stärken die Rechte der Leistungsberechtigten und setzen in der Grundsicherung nicht auf Sanktionen, sondern auf Motivation, Anerkennung und Beratung. Daher wollen wir die Sanktionen abschaffen. Dies gilt insbesondere für die Sonderregeln für Unter-25-Jährige und für die Kosten der Unterkunft und Heizung. Diskriminierende Regelungen nur für Grundsicherungsbeziehende wollen wir streichen.

## Begründung

Diese Neuformulierung ist angelehnt an den Beschluss der BDK Münster (S. 15) und inhaltlich präziser und aussagekräftiger als der ursprüngliche Entwurf. Außerdem wird dort zweimal fälschlicherweise auf die Arbeitsagentur verwiesen (hier richtig: Jobcenter).